

Bundesamt für Gesundheit BAG, 3003 Bern
Per Mail an: pfllege@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch

Bern, 26. August 2024

VERNEHMLASSUNG: 2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Vereinigung gegen Krebs, Oncosuisse, ist der Zusammenschluss von acht Schweizer Organisationen, die sich der Bewältigung von Krebserkrankungen widmen: Krebsliga Schweiz KLS, Nationales Institut für Krebs Epidemiologie und -registrierung NICER, Onkologienpflege Schweiz OPS, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung SAKK, Schweizerische Gesellschaft für Hämatologie SGH, Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Onkologie SGMO, Schweizerische Pädiatrische Onkologie Gruppe SPOG und Stiftung Krebsforschung Schweiz KFS. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur 2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative) Stellung zu nehmen.

Oncosuisse unterstützt die in die Vernehmlassung gegebene Variante 2. Nur der Master of Science in Advanced Practice Nursing ermöglicht es, sowohl den Anforderungen der Praxis und den Qualitätsstandards gerecht zu werden als auch die Sicherheit zu gewährleisten. Der Bundesrat hebt die Bedeutung der Einführung von Advanced Practice Nursing (APN) im Hinblick auf das Task Shifting und Task Sharing hervor und erklärt, es müsse berücksichtigt werden, dass Pflegeexpertinnen und -experten APN auch Aufgaben wahrnehmen können, die bis anhin den Ärztinnen und Ärzten vorbehalten waren. Diesbezüglich betont Oncosuisse, dass nur die Masterstufe diesen Anforderungen gerecht werden kann.

Die Variante 1, die parallele Strukturen zu den bereits bestehenden vorsieht, erhöht die Komplexität des Bildungssystems im Pflegebereich und beeinträchtigt seine Verständlichkeit nicht nur für Gesundheitsfachleute, sondern auch für Arbeitgeber. Sie erschwert die berufliche Orientierung. Hinzu kommt das Risiko, dass die Variante 1 mit einem Ausbildungssystem, das parallele Wege zu Advanced Practice Nursing umfasst, zu einer Erhöhung der Kosten für das Management dieses Systems und die Überwachung seiner Qualität führen könnte.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Gilbert Zulian
Präsident



Dr. sc. nat. Michael Röthlisberger
Geschäftsführer

2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes:
Vernehmlassung

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Oncosuisse

Abkürzung der Firma / Organisation : Oncosuisse

Adresse : Effingerstrasse 40, 3008 Bern

Kontaktperson : Dr. sc. nat. Michael Röthlisberger, Geschäftsführer

Telefon : +41 78 827 25 55 & +41 58 058 88 78

E-Mail : m.roethlisberger@oncosuisse.ch oder info@oncosuisse.ch

Datum : 22.07.2024

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
3. Wir bitten Sie, Ihre inhaltlichen Kommentare direkt in den Tabellen zu den einzelnen Verordnungen – und nicht beim erläuternden Bericht – zu erfassen.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **29. August 2024** an folgende E-Mail Adressen: gever@bag.admin.ch sowie pflege@bag.admin.ch

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

**2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Bundesgesetz über die
Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes:
Vernehmlassung**

Inhaltsverzeichnis

Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP)	3
Gesundheitsberufegesetz (GesBG, SR 811.21)	5
Erläuternder Bericht (Gesamterläuterungen)	9
Allgemeine Bemerkungen.....	9

**2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes:
Vernehmlassung**

Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP)			
Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung

**2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes:
Vernehmlassung**

Bevorzugte Variante zu Art. 15 BGAP

<input type="checkbox"/>	Variante 1: Per GAV sind Abweichungen zugunsten und zuungunsten der Arbeitnehmenden möglich
<input type="checkbox"/>	Variante 2: Nur Abweichungen zugunsten der Arbeitnehmenden möglich

Fazit

<input type="checkbox"/>	Zustimmung ohne Vorbehalte
<input type="checkbox"/>	Zustimmung mit Änderungswünschen / Vorbehalten
<input type="checkbox"/>	Grundsätzliche Überarbeitung
<input type="checkbox"/>	Ablehnung

**2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes:
Vernehmlassung**

Gesundheitsberufegesetz (GesBG, SR 811.21)			
Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung
2	1 und 2		Oncosuisse begrüsst die Anerkennung von Advanced Practice Nursing im Gesetz und unterstützt die vorgeschlagene Änderung.
3	2	j	Oncosuisse unterstützt die vorgeschlagene Änderung.
12	2	a und h	<p>Oncosuisse unterstützt die in die Vernehmlassung gegebene Variante 2. Nur der Master of Science in Advanced Practice Nursing ermöglicht es, sowohl den Anforderungen der Praxis und den Qualitätsstandards gerecht zu werden als auch die Sicherheit zu gewährleisten. Advanced Practice Nursing erfordert ein Niveau an theoretischen Kenntnissen und praktischen Kompetenzen, das nur durch den Master of Science (MSc) gewährleistet werden kann; dies gilt sowohl für erweiterte klinische Kompetenzen als auch für Kompetenzen in den Bereichen Forschung, klinische Führung, Beratung, Konsultationen in komplexen, unsicheren oder unvorhersehbaren Situationen oder auch die Entwicklung und das Management von integrierten Pflegemodellen.</p> <p>Der Bundesrat hebt die Bedeutung der Einführung von Advanced Practice Nursing (APN) im Hinblick auf das Task Shifting und Task Sharing hervor und erklärt, es müsse berücksichtigt werden, dass Pflegeexpertinnen und -experten APN auch Aufgaben wahrnehmen können, die bis anhin den Ärztinnen und Ärzten vorbehalten waren. Diesbezüglich betont Oncosuisse, dass nur die Masterstufe diesen Anforderungen gerecht werden kann: Im Rahmen dieser Ausbildung besuchen die zukünftigen Pflegeexpertinnen und -experten APN einen Teil der Vorlesungen gemeinsam mit den angehenden Ärztinnen und Ärzten – diese medizinischen Elemente können nicht in den Strukturen der Berufsbildung vermittelt werden. Damit wird ihnen die Entwicklung von Kompetenzen ermöglicht, dank denen sie bestimmte Tätigkeiten übernehmen können, die bis anhin Ärztinnen und Ärzten vorbehalten waren, z. B. im Rahmen der Erstellung von Diagnosen. Ein in der Praxis nicht unwesentlicher Punkt ist zudem, dass Pflegeexpertinnen und -experten APN dadurch die Betreuung und Nachsorge von Patientinnen und Patienten übernehmen und so später auf Augenhöhe mit der Ärzteschaft zusammenarbeiten und für ein besseres gegenseitiges Verständnis und einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung sorgen können.</p> <p>Wie im erläuternden Bericht des Bundesrates festgehalten wird, haben auf internationaler Ebene alle Länder, die die Berufsrolle der Pflegeexpertin oder des Pflegeexperten APN kennen, den Master of Science als Voraussetzung für den Erwerb dieses Titels festgelegt. Ein Alleingang der Schweiz wäre insbesondere aus Gründen der Mobilität nicht zweckmässig.</p> <p>Auf wissenschaftlicher Ebene beschreibt die Literatur die Vorteile von Modellen, die Pflegeexpertinnen und -experten APN auf Masterstufe einbeziehen, nicht nur für Patientinnen, Patienten und ihre Angehörigen, sondern auch für eine effiziente Organisation der</p>

2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes: Vernehmlassung

		<p>Pflege. So legt der International Council of Nursing – die internationale Referenz in diesem Bereich – die Masterausbildung als Voraussetzung für die Anerkennung von APN fest: «<i>Educational preparation beyond that of a generalist or specialised nurse education at a minimum requirement of a full master's degree programme (master's level modules taken as detached courses do not meet this requirement).</i>»</p> <p>Konkret ermöglicht die Ausbildung auf Masterstufe den zukünftigen Pflegeexpertinnen und -experten APN ein klares Profil mit den nachfolgend aufgeführten Kompetenzen, die für die vom Bundesrat angestrebte erweiterte Pflegepraxis erforderlich sind. Dieses klare Profil ist aus der Sicht der Effizienz des Gesundheitssystems sowohl für die Qualität der Pflege und die Patientensicherheit als auch für die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsfachleuten von entscheidender Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erweitertes Clinical Reasoning und hohe Autonomie:</i> Pflegeexpertinnen und -experten APN mit Masterabschluss sind darauf vorbereitet, einen strukturierten klinischen Ansatz anzuwenden, der auf einem fortgeschrittenen und autonomen Clinical Reasoning aufbaut und darin besteht, Anamnesen und körperliche und/oder geistige Untersuchungen durchzuführen, paraklinische Untersuchungen anzuordnen und zu interpretieren, diagnostische Hypothesen und endgültige Diagnosen aufzustellen, Medikamente zu verschreiben und die Medikation zu überwachen. Sie sind somit in der Lage, auch komplexe Patientenkohorten zu betreuen, was dazu beiträgt, die Effizienz des Gesundheitssystems zu steigern und den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verbessern. • <i>Erweiterte klinische Kompetenzen:</i> Die Ausbildung auf Masterstufe vermittelt die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um komplexe klinische Entscheidungen zu treffen (Umsetzung von Versorgungsprojekten unter Einbezug mehrerer Gesundheitsfachkräfte in Situationen mit Multi-Komorbidität und in komplexen sozioökonomischen Kontexten [soziale und familiäre Unsicherheit, niedriges Bildung-/Verständnisniveau, Migrationshintergrund, Gewaltkontext] oder in unsicheren und unvorhersehbaren Pflegesituationen). Ebenso können sie fortschrittliche Pflegepraktiken anwenden (z. B. schrittweise Reduzierung von Medikamenten bei älteren Menschen), Diagnosen stellen und paraklinische Untersuchungen anordnen, interpretieren und überwachen. • <i>Evidenzbasierte Praxis:</i> In der Ausbildung auf Masterstufe wird der evidenzbasierten Praxis ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dies ermöglicht es Pflegeexpertinnen und -experten APN, aktuelle Forschungsergebnisse in die klinische Praxis zu integrieren und die Qualität der Versorgung zu verbessern, wie mehrere Studien ergeben haben. Pflegeexpertinnen und -experten APN sind darauf vorbereitet, sich kontinuierlich für eine hervorragende Praxis zu engagieren, was auch die Planung ihrer Weiterbildungsaktivitäten miteinschliesst. Sie tragen aktiv zur Aus- und Weiterbildung ihrer Kolleginnen und Kollegen bei, indem sie ihr Wissen teilen und verbreiten. In diesem Sinne helfen sie mit, die Funktionsweise von Teams zu optimieren. Schliesslich unterstützen Pflegeexpertinnen und -experten APN die Entwicklung der Forschung in der Pflegewissenschaft, indem sie klinische Probleme identifizieren und bei der Entwicklung von Forschungsprotokollen und der Durchführung von Studien direkt mit Forschenden des Fachgebiets zusammenarbeiten. • <i>Entwicklung und Umsetzung von Pflegemodellen:</i> Pflegeexpertinnen und -experten APN mit Masterabschluss sind qualifiziert, neue Pflegemodelle zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren, um die Qualität der Pflege für Patientinnen und Patienten zu verbessern.
--	--	--

2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes: Vernehmlassung

		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stärkung der Kompetenzen, Selbstmanagement der Patientinnen und Patienten, Risikominderung und Gesundheitsförderung:</i> Pflegeexpertinnen und -experten APN mit Masterabschluss richten ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf die Fähigkeiten zum Selbstmanagement, die Therapietreue, die Dimensionen der Fragilität und Vulnerabilität, die familiäre und soziale Unterstützung und die Lebensqualität. Der MSc bereitet sie darauf vor, Patientinnen, Patienten und deren Angehörige sowie Gemeinschaften in komplexen Situationen im Zusammenhang mit Krankheit, Behandlung und möglichen symptombedingten Belastungen zu unterstützen und dabei das Selbstmanagement zu fördern. Pflegeexpertinnen und -experten APN evaluieren die Auswirkungen ihrer Interventionen und passen die Strategien entsprechend an. Sie können Massnahmen in den Bereichen Prävention, Risikominderung und Gesundheitsförderung entwickeln und umsetzen, z. B., um den Verbleib zu Hause zu sichern. • <i>Interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit:</i> Die Masterausbildung stärkt die Fähigkeit, effektiv mit anderen Gesundheitsberufen zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten, und dies auch auf internationaler Ebene und mit APN-Gemeinschaften, die einen ähnlichen Ausbildungsstand haben. Mit dem MSc erwerben Pflegeexpertinnen und -experten APN die erforderlichen Kompetenzen, um bestehende oder potenzielle Herausforderungen in den angetroffenen Situationen zu erkennen, vollständige und genaue Informationen weiterzugeben, eine umfassende Betreuung zu planen und die Koordination zwischen den verschiedenen klinischen Umfeldern und zwischen den verschiedenen Berufsgruppen zu erleichtern. Pflegeexpertinnen und -experten APN tragen dazu bei, die Funktionsweise von Teams zu optimieren und die Kontinuität der Versorgung zu gewährleisten. • <i>Führung, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit:</i> Pflegeexpertinnen und -experten APN mit Masterabschluss sorgen für die Umsetzung von Massnahmen, die gerechte und nachhaltige Ansätze im Gesundheitsbereich fördern. <p>Die Variante 1, die parallele Strukturen zu den bereits bestehenden vorsieht, erhöht die Komplexität des Bildungssystems im Pflegebereich und beeinträchtigt seine Verständlichkeit nicht nur für Gesundheitsfachleute, sondern auch für Arbeitgeber. Sie erschwert die berufliche Orientierung. Um das Ziel einer beruflichen Weiterentwicklung der Pflegefachpersonen HF zu fördern, wäre es vielmehr sinnvoll, die bestehenden Passerellen zu stärken, um ihnen den Zugang zur Advanced Practice zu ermöglichen. Damit wäre es möglich, auf dem bestehenden System aufzubauen und interessante Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung zu bieten, während zugleich die mit der Variante 1 verbundene erhöhte Komplexität vermieden werden könnte.</p> <p>Hinzu kommt das Risiko, dass die Variante 1 mit einem Ausbildungssystem, das parallele Wege zu Advanced Practice Nursing umfasst, zu einer Erhöhung der Kosten für das Management dieses Systems und die Überwachung seiner Qualität führen könnte.</p>
34	3	Oncosuisse unterstützt die vorgeschlagene Änderung.
34a		Oncosuisse unterstützt die vorgeschlagene Änderung.

Bevorzugte Variante zu Art. 12 GesBG

**2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes:
Vernehmlassung**

<input type="checkbox"/>	Variante 1: Gewisse Abschlüsse der Höheren Berufsbildung und Master in Advanced Practice Nursing berechtigen zum Erwerb der Berufsausübungsbewilligung als Pflegeexpertin bzw. Pflegeexperte APN
<input checked="" type="checkbox"/>	Variante 2: Nur der Master in Advanced Practice Nursing berechtigt zum Erwerb der Berufsausübungsbewilligung als Pflegeexpertin bzw. Pflegeexperte APN

**2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes:
Vernehmlassung**

Fazit	
<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung ohne Vorbehalte
<input type="checkbox"/>	Zustimmung mit Vorbehalten / Änderungswünschen
<input type="checkbox"/>	Grundsätzliche Überarbeitung
<input type="checkbox"/>	Ablehnung

Erläuternder Bericht (Gesamterläuterungen)	
Kapitel-Nr.	Bemerkung/Anregung
1.5	Es muss betont werden, dass der grosse Unterschied zwischen den Sprachregionen bei den Abschlüssen auch auf den Numerus clausus zurückzuführen ist, der den Zugang zu den Bachelorprogrammen in der Deutschschweiz beschränkt.
3.3.2	<p>Eine Beschränkung von Pflegeexpertinnen und -experten APN nur auf das Task Shifting bedeutet, ihr Potenzial nicht voll auszuschöpfen und ihre Expertise und ihren Mehrwert nicht umfassend anzuerkennen. Wenn sie die ganze Bandbreite ihrer Kompetenzen nutzen können, wird die Qualität der Versorgung verbessert und die im Gesundheitssystem verfügbaren Ressourcen werden optimiert. Aus diesem Grund funktioniert die Advanced-Practice-Rolle übrigens in anderen Versorgungsmodellen, wie etwa in kollaborativen Pflegemodellen oder in Kliniken oder Netzwerken, die von Pflegeexpertinnen und -experten APN geleitet werden. Oncosuisse fordert den Bundesrat deshalb dazu auf, bei der Definition der Rolle und der Funktion der Pflegeexpertinnen und -experten APN dieses gesamte Potenzial zu berücksichtigen.</p> <p>Wichtig ist zu betonen, dass Pflegeexpertinnen und -experten APN dazu beitragen können, die Qualität der Betreuung in der ambulanten Grundversorgung und der Langzeitpflege, aber auch in allen anderen Bereichen der Pflege zu verbessern.</p>

Allgemeine Bemerkungen
Bemerkung/Anregung

**2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Gesundheitsberufegesetzes:
Vernehmlassung**

